

## Systemische Legionellenuntersuchung in Großanlagen zur Trinkwassererwärmung

### Anlagen, die beprobt werden müssen

Eine Legionellenuntersuchung ist an Warmwasseranlagen durchzuführen, die

- ein Speichervolumen > 400 Liter und/oder ein Leitungsvolumen > 3 Liter zwischen dem Trinkwassererwärmer und wenigstens einer Zapfstelle haben,
- Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit im Sinne der Trinkwasserverordnung abgeben und
- Duschen oder sonstige Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, versorgen.

### Entnahmestellen für die Legionellenuntersuchung

Es sind Proben am Ausgang des Trinkwassererwärmers, am Zirkulationseingang in den Trinkwassererwärmer sowie an der am weitesten entfernten Zapfstelle jedes Steigstrangs zu entnehmen. Am Ausgang des Trinkwassererwärmers und am Zirkulationseingang in den Trinkwassererwärmer müssen geeignete Probenahmearmaturen vorhanden sein.

Die Proben sind direkt (ohne Hilfsmittel wie z. B. Schläuche) aus der Entnahmearmatur zu entnehmen.

### Durchführung der Probenahme

Trinkwasserproben dürfen nur von zugelassenen Laboren genommen werden. Eine entsprechende Liste erhalten Sie beim Gesundheitsamt.

#### Einzelne Probenahmeschritte:

1. Entfernen von Strahlreglern und anderen Vorrichtungen; Desinfektion der Armatur, aus der die Probe entnommen werden soll.
2. Spülen der Entnahmearmatur, Ablaufvolumen 1 Liter.
3. Befüllung des Probenbehälters mit Warm- oder Kaltwasser – keine Mischwasserproben!
4. Direkt anschließend weitere ca. 250 ml Warmwasser in einen Messbecher abfüllen und die Temperatur messen und dokumentieren. Weiterhin ist die Temperatur
  - nach einer Ablaufmenge von 3 Litern,
  - nach einer Ablaufmenge von 5 Litern und
  - bei Temperaturkonstanz (mit Angabe des entsprechenden Ablaufvolumens)zu bestimmen.

Abgesehen von diesen Probenahmeschritten gelten die Vorgaben der DIN EN ISO 19458, insbesondere Kapitel 4.4.1.1 Fall b) und Kapitel 4.4.1.4. Es wird nur Warmwasser, kein Mischwasser (kalt + warm), beprobt.

### Allgemeines

Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt kann im Einzelfall von bestimmten Vorgaben dieses Merkblattes abgewichen werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor der Probenahme an das Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises, Tel.: 06192/201-1141 und -1157 oder E-Mail [trinkwasser@mtk.org](mailto:trinkwasser@mtk.org).